

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.014.792

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)490/J-NR/2020

Wien, am 9. März 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Johannes Margreiter, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Februar 2020 unter der Nr. **490/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vorfall mit Blauhelm Soldaten am Golan“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir von den Fachsektionen vorgelegten Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

- 1. Was ist der aktuelle Stand des Verfahrens in der angesprochenen Causa?
- 2. Wurde das Ermittlungsverfahren mittlerweile abgeschlossen?
  - a. Wenn ja, wann und zu welchem Schluss kommt die StA?
  - b. Wenn ja, ist beabsichtigt, gegen einzelne oder mehrere der Beschuldigten Anklage zu erheben?
  - c. Wann ist beabsichtigt, Anklage zu erheben?
  - d. Wenn ja, wurden die Ermittlungen in der Causa eingestellt und aus welchen präzisen Gründen?
  - e. Wenn nein, wann kann mit dem Abschluss der Ermittlungen gerechnet werden?
- 3. Wie viele Personen werden derzeit als "Beschuldigte" geführt?
- 4. Welche Delikte werden den Beschuldigten vorgeworfen?

Die Prüfung der Verdachtslage ist noch nicht abgeschlossen.

**Zur Frage 5:**

- *5. Wurden in der Causa Weisungen vom Ministerium oder der StA Wien erteilt?  
a. Wenn ja, wann, von wem und mit welchem Inhalt?*

Es wurden keine Weisungen erteilt.

**Zu den Fragen 6, 13 und 14:**

- *6. Ist beabsichtigt, in der Causa Weisungen zu erteilen?  
a. Wenn ja, welche Weisungen beabsichtigen Sie in der Sache zu erteilen?*
- *13. Hat/Hatte die StA vor, Anklage gegen bestimmte Personen zu erheben?  
a. Wenn ja, gegen wen (bzw wie viele Personen) und aufgrund welcher Delikte?*
- *14. Hat/Hatte die StA vor, das Verfahren gegen bestimmte Personen einzustellen?  
a. Wenn ja, gegen wen und mit welcher Begründung?*

Ich verweise zunächst auf die Beantwortung des Fragenblocks 1 bis 4, wonach die Prüfung der Verdachtslage noch nicht abgeschlossen ist. Die Fragen beziehen sich daher auf einen noch nicht abgeschlossenen Vorgang behördlicher Entscheidungsfindung. Es ist derzeit nicht absehbar, welche weiteren der hier angefragten Schritte noch erforderlich werden.

**Zur Frage 7:**

- *7. Wurde in der Causa bereits ein Vorhabensbericht der StA erstattet?  
a. Wenn ja, wann und mit welchem Inhalt/Vorhaben?*

Die Staatsanwaltschaft Wien hat der Oberstaatsanwaltschaft Wien am 18. April 2019 einen Vorhabensbericht erstattet, dessen Inhalt der Vorbereitung einer Entscheidung im Sinn des Art 20 Abs. 3 B-VG dient. Zum Inhalt dieses Berichts kann ich daher derzeit noch keine Angaben machen.

**Zu den Fragen 8 und 9:**

- *8. Wurde in der Causa eine Stellungnahme der OStA erstattet?  
a. Wenn ja, wann mit welchem Inhalt?*
- *9. Wurden Ihnen bzw. dem Ministerium der Vorhabensbericht und die Stellungnahme bereits vorgelegt?  
a. Wenn ja, wann ging der Akt im Ministerium ein?*

Die Oberstaatsanwaltschaft Wien hat den Bericht der Staatsanwaltschaft Wien dem vormals Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz am 24. Mai 2019 vorerst ohne Abgabe einer förmlichen Stellungnahme iSd § 8a Abs. 2 StAG vorgelegt und die Abhaltung einer Dienstbesprechung nach § 29 Abs. 2 StAG angeregt. Die zuständige Fachabteilung des Bundesministeriums für Justiz hat die Berichte geprüft, ist zu dem Ergebnis gelangt, dass sie das Berichtsvorhaben noch nicht abschließend beurteilen kann, weil im Verfahren mehrere völkerrechtliche Vorfragen zu lösen sind, wobei auch nicht veröffentlichte völkerrechtliche Vereinbarungen zu prüfen wären, und hat deshalb am 2. September 2019 das Völkerrechtsbüro des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres um Abgabe einer gutachterlichen Stellungnahme gebeten. Diese Stellungnahme liegt dem Bundesministerium für Justiz seit 23. Jänner 2020 vor und wird nun unter Einbeziehung der Oberstaatsanwaltschaft Wien geprüft.

**Zu den Fragen 10 bis 12:**

- *10. Wurde der Vorhabensbericht vom Weisungsrat erledigt?  
a. Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?*
- *11. Wurde der Empfehlung des Weisungsrats gefolgt?  
a. Wenn nein, weshalb nicht?*
- *12. Wurde das Vorhaben der StA vom Weisungsrat gebilligt?  
a. Wenn nein, weshalb nicht?*

Der Weisungsrat wurde bislang nicht mit dieser Sache befasst.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

